

von den Pflichten eines Untersuchungsführers in der Angelegenheit zur Auflösung der Zwischenbehördlichen Kommission zur Liquidierung ausländischer Lager (Meranwil) (Protokoll-Nr. 450, Punkt 4—b).

b) Über die Zulassung des Beschuldigten Kapeljanski zur Sitzung des Kleinen Rates der Volkskommissare und zur Frage der allgemeinen Normen für derartige Zulassungen (Krylenko) (Protokoll Nr. 450, Punkt 4—b).

Es wurde beschlossen:

8. a) Der Beschluß des Kleinen Rates der Volkskommissare über die Ablösung des Untersuchungsführers Wassiljew bei der Führung der Untersuchung zum Verfahren der Liquidierung der Zwischenbehördlichen Kommission wird aufgehoben.

b) Die Erklärung des Genossen Leplewski³⁾ darüber, daß der Bürger Kapeljanski aus der Sitzung des Kleinen Rates der Volkskommissare verwiesen wurde, als der Kleine Rat davon Kenntnis erhielt, daß letzterer dem Gericht übergeben wurde und gegen ihn eine Untersuchung läuft, wird zur Kenntnis genommen und der Zwischenfall wird als beigelegt betrachtet.

Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus, Fond 19, Abt. 1, Ablage 451, Blatt 5, nach einer Kopie

¹⁾ Siehe Dokument Nr. 487.

²⁾ Die Kommission arbeitete bis zum Zeitpunkt der Reorganisation der Gesamtrussischen Tscheka.

³⁾ G. M. Leplewski war Stellvertreter des Vorsitzenden des Kleinen Rates der Volkskommissare.

Nr. 493

Schreiben an die Gesamtrussische Tscheka

18. November 1921

Kopie an das Volkskommissariat für Finanzen¹⁾

Um alle Wertgegenstände, die gegenwärtig in verschiedenen staatlichen Institutionen aufbewahrt werden, an einer Stelle zu konzentrieren, ersuche ich, innerhalb von drei Tagen nach Erhalt dieses Schrei-